

II-6787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3398/3

1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gaigg

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Ausnahme von Park- und Halteverboten in der StVO für
"Reisende Kaufleute"

Der Verband Reisender Kaufleute hat in Österreich ca. 2.500 aktive Mitglieder. Die selbständigen und unselbständigen Handelsvertreter erzielen pro Jahr einen Warenumsatz von rund 220 Milliarden Schilling und sie helfen dadurch mit, viele Arbeitsplätze im Handel und in der Industrie zu sichern. Zur Abwicklung ihrer Geschäfte legen die Reisenden Kaufleute im Jahresdurchschnitt ca. 40.000 bis 50.000 km zurück. Ein erhebliches Problem, das bei der Berufsausübung Reisender Kaufleute immer wieder auftritt, ist die Parkplatzknappheit vor allem in den Städten. Neben der Parkplatznot, die die Berufstätigkeit der Reisenden Kaufleute in vielen Fällen behindert und in manchen Fällen geradezu verhindert, ist die Tätigkeit dieser Berufsgruppe insbesondere auch bei Geschäften in Fußgängerzonen sehr erschwert. Da der Besuch eines Reisenden Kaufmannes nicht unter den Begriff der Ladetätigkeit des § 76 a Abs. 2 StVO fällt, können die Reisenden Kaufleute nicht einmal in den Zeiten, in denen Ladetätigkeiten in Fußgängerzonen möglich sind, zufahren. Der Verband ist daher bemüht, für seine Mitglieder Erleichterungen bei ihrer Berufsausübung durch Ausnahmen von Park- und Halteverboten in der Straßenverkehrsordnung zu erreichen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die Wünsche des Verbandes der Reisenden Kaufleute Österreichs hinsichtlich gesetzlicher Ausnahmen bei Park- und Halteverboten bekannt?

- 2 -

2. Wenn ja, in welchem Umfang sind Sie bereit, den Wünschen der Reisenden Kaufleute Österreichs bei der nächsten Novelle der StVO entgegenzukommen?
3. Wenn nein zu Frage 1., welche grundsätzlichen Möglichkeiten für rechtliche Ausnahmen von Halte- und Parkverboten in der StVO für Reisende Kaufleute sehen Sie?
4. Sind Sie bereit, derartige Maßnahmen bereits in der Regierungsvorlage für die 18. StVO-Novelle zu berücksichtigen?
5. Bis wann beabsichtigen Sie, die 18. StVO-Novelle dem Ministerrat zur Beschußfassung vorzulegen?